

**Bürgermeister Jörg-Michael Teply**

**23.03.2023**

**Haushaltsrede 2023**



*(Die angegebenen Foliennummern beziehen sich auf die zugehörige Präsentation)*

### **Folie 1**

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie gewohnt möchte ich auch in diesem Jahr meine Ausführungen zur Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde, zu den wesentlichen finanziellen Eckpunkten und den Schwerpunkten unserer Arbeit mit verschiedenen grafischen Darstellungen visualisieren.

### **Folie 2**

Ganz am Beginn steht dabei immer die Entwicklung des Gesamthaushaltes im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Den hier für das Jahr 2023 aufgeführten Betrag von rund 13,95 Mio. EUR werden Sie tatsächlich im Haushaltswerk so nirgends finden – es ist die Summe aus dem Volumen des Ergebnishaushalts und der vorgesehenen Investitionen. Diesen Betrag habe ich deshalb gewählt, weil er sich am besten mit dem Gesamtvolumen des früheren kameralen Haushalts, bestehend aus der Aufsummierung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, vergleichen lässt.

Der nur durch einen Ausreißer nach unten im vergangenen Jahr unterbrochene kontinuierliche Anstieg des Haushaltsvolumens seit 2015 zeigt auf, dass in Wurmberg und Neubärental vieles bewegt wird – die rund 13,95 Mio. EUR sind dabei ein neuer Spitzenwert für unsere Gemeinde.

### **Folie 3**

Davon entfallen rund 8,3 Mio. EUR auf den Ergebnishaushalt sowie rund 5,6 Mio. EUR auf den investiven Bereich. Bei den Investitionen erreicht das finanzielle Volumen wieder das Niveau der Planungen für die Jahre 2020 und 2021, nachdem es im vergangenen Jahr doch deutlich niedriger angesetzt war.

Allerdings handelt es sich – das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen – jeweils nur um Planzahlen. Gerade im investiven Bereich der vergangenen Jahre bewahrheitet sich ein unter Kämmerern weit verbreiteter Spruch: „Der beste Haushaltsplan ist immer die Jahresrechnung.“

#### **Folie 4**

Die – teilweise noch vorläufigen – Rechnungsergebnisse führen nämlich signifikant vor Augen, dass die geplanten Investitionen seit 2018 in keinem Jahr mehr vollumfänglich umgesetzt werden konnten. Die Gründe hierfür sind zum einen in überbordender Bürokratie und langen Verfahrensdauern sowie in ständig neuen, höheren Vorgaben zu suchen, die bei der Aufgabenerfüllung zu beachten sind. Dazu kommen dann oft noch für die Aufgabenfülle zu knappe personelle Ressourcen – egal, ob im eigenen Haus oder bei beauftragten Dritten.

Dies alles kostet nicht nur viel Geld, sondern zunehmend auch immer mehr Zeit. Umfasste z.B. während meiner eigenen Tätigkeit hier im Hauptamt vor 15 Jahren ein Bebauungsplanverfahren i.d.R. noch einen Zeitraum von rund einem Jahr mit am Ende einem großen Aktenordner, reichten heutzutage oft drei bis vier Jahre nicht aus ... und schon gar nicht das Fach in meinem Aktenschrank, in das bis zu acht Ordner hineinpassen.

Und die Auswirkungen höherer baulicher Anforderungen durch neue Rechtsvorschriften und technische Bestimmungen lassen sich z.B. am Bau des Regenüberlaufbeckens am Talweg gut ablesen: eigentlich mit einem finanziellen Volumen von rund 800.000 EUR fürs Haushaltsjahr 2018 zur Umsetzung vorgesehen konnte die Maßnahme letztlich erst in den Jahren 2020 und 2021 realisiert werden – und kostete am Ende rund 1,7 Mio. EUR.

#### **Folie 5**

Betrachtet man den reinen „Betriebsaufwand“ der Gemeinde, d.h. die Ausgabenseite des früheren Verwaltungshaushaltes ohne Zuführungen zum Vermögenshaushalt bzw. die Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts, ist weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg festzustellen. Der Haushalt 2023 ist der 13., der in meiner Zeit als Bürgermeister der Gemeinde Wurmberg beraten und – hoffentlich – nachher beschlossen wird. Rund 4,7 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt des Jahres 2011 stehen 8,3 Mio. EUR Aufwendungen für das laufende Jahr gegenüber – eine Steigerung um 76,5%.

Sicherlich ist in dieser Zeit nahezu alles teurer geworden, sind Preise und Gehälter gestiegen – doch damit ist diese eklatante Steigerung im Laufe der Jahre ganz sicher nur zu einem geringen Teil zu erklären.

Und ebenso sicher ist es auch nicht so, dass wir als Gemeinde im Luxus schwelgen und uns Dinge leisten, die wir uns eigentlich nicht leisten können.

Vielmehr sind u.a. ...

- *steigende Sozialausgaben, die die kommunalen Haushalte weiter unter Druck setzen,*
- *ständig neue Aufgaben und deren Delegation von oben nach unten (Bund-Länder-Gemeinden) – trotz geltendem Konnexitätsprinzip zumeist ohne adäquaten finanziellen Ausgleich,*
- *sowie das zunehmende Verlangen nach einem immer tieferen Griff in das vermeintlich prall gefüllte Gemeindesäckel z.B. durch eine höhere Kreisumlage,*

... die wahren Gründe für den kontinuierlich wachsenden Aufwand, der zu erbringen ist, um das „Schiff, das sich Gemeinde nennt“ in zunehmend unruhigen Gewässern auf Kurs zu halten.

Bemerkenswert ... um nicht zu sagen: traurig ist dabei ... Die gerade genannten Gründe habe ich nicht für meinen heutigen Vortrag niedergeschrieben ... nein, sie waren bereits Inhalt meiner Haushaltsrede vom 21. Februar 2013 ... sie sind also mehr als 10 Jahre alt ... und doch aktueller denn je.

#### **Folie 6**

Schauen wir die Einnahme- bzw. Ertragsseite des Haushalts 2023 etwas genauer an:

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** steigt erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich an auf rund 2,32 Mio. EUR. So hoch war dieser Ertragsansatz – der wichtigste zur Finanzierung der zu erfüllenden Aufgaben – noch nie zuvor. Er ist ein Indiz für eine gute Einkommens- bzw. Erwerbslage der im Ort lebenden Menschen – möge dies hoffentlich noch lange so bleiben ...

#### **Folie 7**

Die Erwartungen an die Erträge durch die **Gewerbsteuer** wollen wir auch in diesem Jahr nicht zu hochschrauben. Seit 2020 sind sie im Haushaltsplan auf mehr oder weniger gleichbleibendem Niveau von rund 1,3 Mio. EUR veranschlagt – und exakt diesen Betrag hat Kämmerin Bianca Frommer nun auch für das Jahr 2023 eingestellt.

#### **Folie 8**

Gerne darf sich aber auch 2023 die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuer der letzten Jahre fortsetzen, wonach der Planansatz deutlich übertroffen wird. Dies war nämlich einer der wesentlichen Gründe dafür, dass seit Umstellung auf die kommunale Doppik das – derzeit noch vorläufige – Rechnungsergebnis jeweils deutlich besser ausgefallen ist als bei der Planung anzunehmen war.

### Folie 9

Bei der betragsmäßig dritten wichtigen Säule auf der Ertragsseite, den **Schlüsselzuweisungen des Landes**, möchte ich wiederum auf die Berechnungssystematik im kommunalen Finanzausgleich hinweisen. Danach hängen die Schlüsselzuweisungen des Landes stark von der Steuerkraft der Gemeinde im vorvergangenen Jahr ab – exemplarisch steht auch hierfür die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten Jahren. Und da die Steuerkraft der Gemeinde Wurmberg im Jahr 2021 nicht ganz so prickelnd war, fallen die Zuweisungen vom Land für dieses Jahr 2023 so hoch aus wie noch nie.

### Folie 10

Erfreulicherweise steigen somit die zu erwartenden Erträge aus den drei Haupteinnahmequellen der Gemeinde – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen des Landes – gegenüber dem Vorjahr nochmals um knapp 367.000 EUR bzw. ca. 7,75% an und decken die Aufwendungen zu rund 61,35%. Alle drei Ertragsarten sind jedoch mehr oder weniger stark abhängig von der Konjunktur – hoffentlich bleibt also die gesamtwirtschaftliche Lage trotz unruhiger Zeiten und Krisenherden einigermaßen stabil.

### Folie 11

Eine Konstante im Bereich der gemeindlichen Erträge ist seit vielen Jahren die **Grundsteuer**. In Anlehnung an die Bezeichnung von Ehejubiläen feiern wir bei ihr – ebenso wie bei der Gewerbesteuer - im kommenden Jahr voraussichtlich das sog. „Perlenjubiläum“. Seit 30(!) Jahren blieben dann die Hebesätze unverändert – die leichte Tendenz nach oben bei der Grundsteuer ist allein der Umwandlung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu Wohnbau- und Gewerbeflächen geschuldet.

Spätestens 2025 wird sich aber der Hebesatz der Grundsteuer von derzeit 290 v.H. für bebaubare Grundstücke ändern müssen – der diesbezüglichen Reform sei „Dank“.

Die Grundsteuer soll auch nach der Reform insgesamt aufkommensneutral sein, so die Aussage der Gesetzgeber. Für die Gemeinde Wurmberg würde dies einer Auswertung von rund 25% der vorliegenden Steuermessbeträge zufolge eine Senkung des Hebesatzes unter 100 v.H. bedeuten – bei unveränderter Rechtslage verbunden mit erheblichen Einbußen für die Gemeinde beim Finanzausgleich. Hier wird die Politik hoffentlich noch zeitnah tätig werden – sonst ist die von ihr angekündigte und gewünschte aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform schlicht nicht darstellbar.

Doch selbst wenn diese Voraussetzungen geschaffen werden und der Gemeinderat im nächsten Jahr für die Zeit ab 2025 einen Hebesatz beschließt, der das Grundsteueraufkommen insgesamt nicht nach oben treibt: dies bedeutet nicht, dass im Einzelfall nicht doch auf den einen oder anderen Eigentümer eine deutlich höhere Grundsteuerpflicht zukommt als bisher.

Daran ist dann aber nicht der Grundsteuerhebesatz schuld, sondern die Wertfestsetzung für das jeweilige Grundstück durch die Grundsteuerwert- und -messbetragsbescheide des Finanzamts. Daher möchte ich auch heute die Gelegenheit nutzen und an alle Eigentümer appellieren: prüfen Sie die Ihnen vom Finanzamt zugehenden Bescheide umgehend auf ihre Richtigkeit und legen Sie ggf. fristgerecht Einspruch dagegen ein. Ansonsten werden diese – auch wenn sie fehlerhaft sein sollten – einen Monat nach Zustellung bestandskräftig und ein späterer Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde mit der Begründung, dass der zu Grunde liegende Messbetrag bzw. Grundstückswert unzutreffend sei, hat i.d.R. keine Aussicht auf Erfolg.

### **Folie 12**

Kommen wir zu den wesentlichen Positionen bei den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

Größter Posten im Gemeindehaushalt ist weiterhin die **Kreisumlage**. Mit 1,379 Mio. EUR muss die Gemeinde Wurmberg nochmals 8,9% mehr als im Vorjahr an den Kreis abführen, damit dieser seine Aufgaben bewerkstelligen kann. Auch dieser Ansatz ist neuerlicher Höchststand – und ein Ende der Fahnenstange nicht in Sicht.

### **Folie 13**

Denn die **Kreisumlage** reicht in ihrem gesamten Aufkommen gerade einmal so aus, um die weiter steigenden Ausgaben im Sozialbereich des Kreishaushalts zu decken – ich habe mich hier wieder einer Darstellung aus der Präsentation des Kreiskämmerers bei der Einbringung des Haushalts 2023 bedient. Sprich: die Kreisumlage bezahlt im Wesentlichen den Sozialhaushalt und dessen Abwicklung. Und da ich in den kommenden Jahren nicht mit sinkenden Sozialausgaben rechne, ist unschwer zu erraten, wohin die Reise bei der Kreisumlage wohl gehen wird ...

### **Folie 14**

Kommen wir zur Finanzausgleichsumlage, kurz **FAG-Umlage**. Diese ist in den letzten vier Jahren vergleichsweise stabil geblieben und beträgt für 2023 rund 1,05 Mio. EUR. Die FAG-Umlage ist ein wesentliches Element des horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Kommunen. Sie wird vom Land steuerkraftabhängig erhoben und den Gemeinden und Kreisen in Form von Finanzausgleichszuweisungen größtenteils wieder zurückgegeben. Finanzschwächere Kommunen werden begünstigt, indem sie höhere Zuweisungen erhalten und eine geringere Umlage zahlen müssen.

## **Folie 15**

Bei den **Personalaufwendungen** geht der Trend nach einer „Delle“ im Vorjahr weiter beständig nach oben. Diese „Delle“ im Jahr 2022 war aber im Nachhinein betrachtet gar nicht so ausgeprägt, wie die Zahl im Planwerk vermuten lässt. Vielmehr ist seinerzeit das Fehlen eines Teils der Versorgungsbezüge für Pensionäre in der Personalkostenvorausberechnung des Dienstleisters unbemerkt geblieben, was allein knapp 80.000 EUR an dieser Stelle ausgemacht hat. Doch keine Sorge: die betroffenen Pensionäre mussten natürlich nicht wirklich auf ihre wohlverdienten Ruhestandsgehälter verzichten.

Der darüber hinaus noch zu verzeichnende Rückgang bei den Personalaufwendungen im vergangenen Jahr durch Ruhestandseintritte, Elternzeiten und Beendigung von temporären Stellendoppelbesetzungen ist 2023 mehr als aufgezehrt durch notwendige Stellenausweitungen aufgrund der zunehmenden Aufgabenfülle (z.B. Hausmeisterstelle) und vom Gemeinderat dankenswerterweise beschlossener grundsätzlicher Anpassungen bei der einen oder anderen Eingruppierung oder der Gewährung von Sachbezügen – alles Maßnahmen, um im harten Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte gegenüber der Privatwirtschaft nicht noch weiter ins Hintertreffen zu gelangen.

## **Folie 16**

Erfreulicherweise um fast 200.000 EUR verringert sich dagegen der **Zuschuss der Gemeinde für den laufenden Betrieb der örtlichen Kindertageseinrichtungen**.

Ursächlich hierfür sind zum einen deutlich gestiegene Landeszuweisungen – ein Plus von rd. 67.700 EUR.

Zum anderen schlug im vergangenen Jahr die Anmietung der modularen Raumlösung für die Außenstelle der Kita auf dem Festplatz „Im Steinernen Kreuz“ nicht nur mit einer monatlichen Miete, sondern auch mit einem Einmalbetrag von mehr als 130.000 EUR zu Buche.

## **Folie 17**

Wie gewohnt werfe ich bei den Kosten für die Kindertagesbetreuung in unseren örtlichen Einrichtungen auch einen Blick auf die tatsächliche Entwicklung der Betriebsausgaben anhand der bis einschließlich 2021 vorliegenden Abrechnungen. 2021 überschritten diese erstmals den Betrag von 1,2 Mio. EUR - und sie werden ziemlich sicher auch in Zukunft nicht geringer werden.

Der Betreuungsbedarf steigt weiter und auch die Betreuungsstandards, die sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen sowie politischer oder auch rechtlicher Vorgaben ergeben, tragen hierzu maßgeblich bei.

Im Hinblick auf den geringen Finanzierungsanteil der Ev. Kirche weise ich wie immer an dieser Stelle darauf hin, dass diese die Verwaltungskosten (d.h. insbesondere für Personalmanagement und Abrechnung) direkt trägt und diese Kostenart nicht in die Betriebsausgaben miteinfließt. Mit der Evang. Kirchengemeinde als Trägerin der örtlichen Einrichtungen weiß ich einen verlässlichen Partner an unserer Seite – und bin unverändert froh über diesen Umstand.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund organisatorischer Änderungen auf Ebene des Kirchenbezirks, auf die ich – in Abstimmung mit dem Kirchengemeinderat – gerne mit einem eigenen Vorschlag zur Stärkung der Strukturen hier vor Ort reagieren möchte. Nähere Informationen und die grundsätzliche Beratung hierzu folgen spätestens in der Klausurtagung des Gemeinderates Anfang Mai.

### **Folie 18**

Abschreibungen, die für Anlagen der Gemeinde anzusetzen sind, werden in der kommunalen Doppik als nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt explizit ausgewiesen. Für das Jahr 2023 bedeutet dies wiederum ein um rund 580.000 EUR schlechteres Ergebnis aus dem laufenden Betrieb als sich dies nach früheren kameralen Maßstäben darstellen würde. Hintergrund hierfür ist vereinfacht ausgedrückt, dass die Abschreibungen im Sinne der Generationengerechtigkeit dem Grunde nach Jahr für Jahr tatsächlich auch erwirtschaftet werden müssen.

### **Folie 19**

Immerhin knapp 7% macht der Anteil der Abschreibungen an den gesamten Aufwendungen 2023 aus. Dementsprechend schwieriger ist es natürlich in der Doppik im Vergleich zur früheren Kameralistik, einen Haushaltsausgleich bzw. gar Ertragsüberschuss zu erzielen.

### **Folie 20**

Der Blick auf die vorläufigen Rechnungsergebnisse seit Umstellung des Finanzwesens stimmt aber dennoch vorsichtig optimistisch. Denn in den ersten drei Jahren der kommunalen Doppik fiel das Ergebnis letztlich deutlich besser aus als bei der Planung angenommen.

Doch darf der Schein der guten Ergebnisse auch nicht blenden: neben tatsächlichen Mehreinnahmen und Minderausgaben trugen positive Einmaleffekte wie z.B. die Kompensationszahlung des Bundes für den Corona-bedingten Gewerbesteuer ausfall (2020) oder das Verschieben von Maßnahmen maßgeblich zur positiven Entwicklung bei (... und wie heißt es schön: aufgeschoben ist nicht aufgehoben).

Und so ist auch das für das Jahr 2023 bereits im Haushaltsplan ausgewiesene positive Gesamtergebnis von rund 56.000 EUR zu relativieren, fließt doch in dieses Ergebnis der finanzielle Ausgleich des Umlegungsvorteils für das Gebiet „Bei den Zeitelbäumen“ mit 339.000 EUR als einmaliger Ertrag mit ein.

Zur Wahrheit gehört aber auch: das Gleiche habe ich bereits im vergangenen Jahr beim dort errechneten Überschuss von rund 59.000 EUR gesagt – und trotz Verschiebung der Ausgleichszahlung für die „Zeitelbäume“ aufs Haushaltsjahr 2023 wegen der viel zu langen Dauer bis zum Abschluss des Umlegungsverfahrens konnte 2022 auch ohne diesen Einmaleffekt ein viel besseres Ergebnis eingefahren werden als erwartet.

## **Folie 21**

Kommen wir zu den geplanten **Investitionsmaßnahmen** im Jahr 2023. Größte Einzelposition ist mit mehr als 2,1 Mio. EUR der auf die künftigen Wohnbaugrundstücke der Gemeinde entfallende Anteil an den **Erschließungskosten für das Baugebiet „Quellenäcker II“**. Insgesamt erhielt die Gemeinde in der Baulandumlegung 22 Baugrundstücke mit insgesamt 10.801 qm Fläche. Sie hat für deren Erschließung die Kosten in gleichem Maße zu tragen wie alle anderen Beteiligten.

Die Baulandumlegung „Quellenäcker II“ ist im Übrigen ein weiteres Paradebeispiel für immer längere Verfahrensdauern, die die Entwicklung einer Gemeinde hemmen. Die Umlegung ist am 15.08.2022 unanfechtbar geworden – und doch konnten die Grundbücher bis heute nicht berichtigt werden mit der Folge, dass die für manchen Beteiligten zur Finanzierung der Erschließungskosten notwendigen Grundschuldeinträgen nicht möglich sind.

Im September wurde beim Finanzamt die für das Grundbuchamt erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung angefordert. Was früher einmal in drei bis vier Wochen erledigt war, dauerte nunmehr bis Anfang Februar, ehe das Finanzamt die Grunderwerbsteuerbescheide versandt hat. Und erst wenn alle betroffenen Eigentümer ihre Steuerschuld auch tatsächlich beglichen haben, wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt.



Wenigstens aber liegen die Erschließungsarbeiten selbst voll im Zeitplan und können nach derzeitigem Stand bis Mitte Oktober 2023 abgeschlossen werden.

## **Folie 22**

Im Bereich der Abwasserbeseitigung steht in diesem und im kommenden Jahr die Aufdimensionierung der oberhalb des neuen Regenüberlaufbeckens am Talweg gelegenen Kanalisation auf dem Plan. 2023 soll dabei der Abschnitt ab dem Feuersee bis zum RÜB, 2024 dann die Strecke ab der Telekom-Station an der Neubärentaler Straße bis zum RÜB bewerkstelligt werden. Für den ersten Abschnitt stehen entsprechend der Vorplanung rund 1,3 Mio. EUR im Haushaltsplan.

Aktuelle Informationen seitens des beauftragten Planungsbüros im Zuge der Fortführung der Planung lassen jedoch befürchten, dass dieser Ansatz vielleicht gar nicht ausreichen könnte. Wirklich allen derzeit geltenden technischen Regelungen vollumfänglich zu entsprechen würde auf jeden Fall eine deutlich aufwändigere Lösung als bisher geplant erfordern – es bleibt zu hoffen, dass hier in einem bereits angefragten Abstimmungsgespräch mit der Genehmigungsbehörde ein verträglicher Kompromiss gefunden werden kann.

Die festgelegten Maßnahmen sind dann aber zwingend umzusetzen, um eine ordnungsgemäße und leistungsfähige Abwasserbeseitigung unserer Gemeinde nachhaltig sicherzustellen. Ebenso zwangsläufig ziehen diese Investitionen aber auch eine Neukalkulation der Abwassergebühren nach sich, da im Bereich der Abwasserbeseitigung die Kostendeckung gesetzlich vorgeschrieben ist.

## **Folie 23**

Im Rahmen der **städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“** wurden im vergangenen Jahr erste private Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung im Gebiet gelegener Gebäude durchgeführt und gefördert. Im Jahr 2023 strebt nunmehr auch die Gemeinde selbst die geförderte Sanierung von Gebäuden an. Neben dem Wohngebäude **„Kelterstraße 2“** betrifft dies insbesondere auch das **Rathaus**. Statische Untersuchungen sollen aufzeigen, ob das Dachgeschoss des Gebäudes zum Ratssaal umgebaut werden kann. Hier an Ort und Stelle, im bisherigen Sitzungssaal, wären dann dringend benötigte zusätzliche Büros und ein Besprechungsraum möglich. Ergänzt um eine Aufzugsanlage zur Herstellung weitgehender Barrierefreiheit sowie der notwendigen energetischen und technischen Ertüchtigung des Gebäudes würde das Rathaus auf den aktuellen Stand der Technik gebracht

... und könnte dann hoffentlich noch viele Jahre den Rathausmitarbeitenden als moderner Arbeitsplatz und den Bürgerinnen und Bürgern als gut erreichbare Anlaufstelle für ihre Anliegen dienen.

Die **Gaststätte „Adler“** liegt ebenfalls im Geltungsbereich der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“. Künftig wird die Gemeinde Eigentümer des Anwesens sein: der Kaufvertrag wurde noch im Dezember notariell beurkundet, Kaufpreiszahlung und Eigentumsübergang erfolgen im Laufe dieses Jahres. Der Erwerb des Objekts erfolgt unter der Zielsetzung, dass der „Adler“ auch künftig bestenfalls ein gastronomisches Angebot beheimatet und auf jeden Fall mit seiner Nutzung auch weiterhin der Bevölkerung offensteht. Die konkreten Möglichkeiten hierfür zu eruieren, wird eine der wichtigsten Aufgaben in diesem Jahr sein. Steht der „Adler“ auch künftig der Allgemeinheit zur Verfügung und erkennt der Fördergeber den ortsbildprägenden Charakter des Gebäudes an, besteht m.E. eine reelle Chance auf eine erhöhte Förderung im Rahmen der Ortskernsanierung – Grundvoraussetzung dafür, dass die Gemeinde eine umfassende Sanierung auch tatsächlich finanziell stemmen kann.

#### **Folie 24**

Mit diesen drei Millionenprojekten – Baugebiet, Abwasserbeseitigung, Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ – möchte ich es hinsichtlich meiner Ausführungen zum Investitionsprogramm 2023 bewenden lassen. Viele weitere – kleinere und größere – Maßnahmen fügen sich zu dem hier ersichtlichen „Kuchen“ zusammen, der insgesamt ein Finanzvolumen von 5,6 Mio. EUR umfasst. Wie bereits erwähnt: wie viel davon letztlich umgesetzt werden kann, hängt ganz wesentlich von Verfahrensdauern und zu erfüllenden Vorgaben ab – und nicht zuletzt auch von den finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde.

#### **Folie 25**

Finanziert werden sollen die Investitionen durch Grundstückserlöse, Zuweisungen von Bund und Land sowie Beiträge und Darlehensrückzahlung – und aus den Ersparnissen, welche die Gemeinde in den letzten Jahren für eben solche Investitionen beiseitegelegt hat. Auch eine Kreditaufnahme ist zur Finanzierung eingeplant, die jedoch nur in Anspruch genommen wird, wenn dies der Verlauf des Haushaltsjahrs tatsächlich erfordert.

#### **Folie 26**

Der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2022 belief sich auf rund 5,9 Mio. €, wovon rund 3,01 Mio. EUR im Maulbronn-Stromberg-Fonds angelegt sind.

Wie bereits Frau Frommer in den Schlussbemerkungen des Vorberichts zum diesjährigen Haushaltsplan angemerkt hat, erlitt der Fonds im vergangenen Jahr jedoch zum ersten Mal einen deutlichen Werteverlust – der gesamtwirtschaftlichen Lage folgend. Ich zitiere: „Der Beitrag des Fondsvermögens zum Haushalt und damit zur Finanzierung der Aufgaben wird daher in den nächsten Monaten kritisch zu verfolgen sein.“ In der Liquiditätsplanung für die kommenden Jahre sieht unsere Kämmerin daher bei weiterem Wertverlust ein schrittweises Abschmelzen des Fondsvermögens vor.

### **Folie 27**

Eine nur stichwortartige Auflistung der Investitionsschwerpunkte der kommenden Jahre lässt jedoch unschwer erahnen, dass das noch bestehende finanzielle Polster für die künftige Aufgabenerfüllung dringend benötigt wird.

Auch hierzu verweise ich nochmals auf die Ausführungen unserer Kämmerin in den Schlussbemerkungen im Vorbericht zum diesjährigen Haushalt. Danach zeigt ein Vergleich der Investitionsausgaben der Finanzplanungsjahre mit den Prognosen der Liquiditätsentwicklung deutlich, dass eine Finanzierung der im Investitionsprogramm benannten Maßnahmen ohne erhebliche weitere Kreditaufnahme nicht zu leisten wäre.

Die Genehmigung weiterer Kredite für den für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 prognostizierten Finanzierungsbedarf von nochmals 4,7 Mio.€ ist aus meiner Sicht allerdings mehr als fraglich. Vorrangig werden – den Bestimmungen des Gemeindewirtschaftsrechts folgend – weitere Einnahmequellen z.B. durch Anpassung von Steuern und Gebühren auszuschöpfen sowie Investitionsmaßnahmen zu priorisieren bzw. zeitlich zu strecken sein.

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte, sehr geehrte Damen und Herren!

Rosige Aussichten sehen wahrlich anders aus, als das, was ich Ihnen in meinen Ausführungen heute bieten kann.

Immer mehr und immer wieder neue Aufgaben werden den Kommunalverwaltungen durch die politischen Weichenstellungen in Bund und Land auferlegt und Anforderungen an zu erfüllende Standards permanent nach oben geschraubt.

Gleichzeitig lässt die finanzielle Ausstattung, die Bund und Land den Kommunen zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stellen, leider viel zu oft zu wünschen übrig - das Konnexitätsprinzip ("Wer bestellt, der bezahlt auch") wird leider sehr oft und sehr konsequent missachtet.

Dies alles wird begleitet und verschärft durch den Arbeitskräftemangel, der leider auch vor den öffentlichen Verwaltungen nicht halt macht.

Städte und Gemeinden befinden sich im Dauerkrisenmodus. Kommunale Verantwortungsträger haben in den vergangenen zehn Jahren fast ausschließlich Krisen erlebt: Flüchtlingskrise, Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Inflation, Wirtschaftskrise, Klimawandel - diese multiplen Krisen müssen von den Städten und Gemeinden auf örtlicher Ebene zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben und in den allermeisten Fällen vom selben Personal gelöst werden. Die eigentliche Aufgabe von Gemeinderatsgremien und Kommunalverwaltungen, die eigene Gemeinde strategisch weiterzuentwickeln, verkommt dabei leider viel zu oft zum Randaspekt, weil hierfür einfach keine Ressourcen mehr verfügbar sind.

Dies alles hat dazu geführt, dass die Kommunen in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr in großer Einmütigkeit über den Gemeindetag als ihre Interessenvertretung einen Weckruf an die politisch Verantwortlichen in Bund und Land gerichtet haben:

„Kein Weiter so! – Die Belastungsgrenze der Städte und Gemeinden ist überschritten.“

Der Enzkreis und die kreisangehörigen Kommunen haben dies in einem eigenen Schreiben an die Abgeordneten nochmals bekräftigt. Tenor: Die Grenze der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen ist erreicht!

Dieser Brief hatte zum Ziel, auf die Missstände aufmerksam zu machen. Er war getragen von der Hoffnung, dass die politischen Entscheidungsträger endlich (wieder) wahrnehmen, welche Auswirkungen ihre Festlegungen auf die Kommunen und damit auf die Menschen vor Ort haben ... und beginnen, gegenzusteuern.

Diese Hoffnung hat sich – zumindest aus meiner ganz persönlichen Sicht – leider nicht erfüllt:

- Antworten, die überhaupt nur spärlich und mit großem Zeitverzug eingehen und die mit dem umgangssprachlichen Begriff „Kanzleitrost“ noch am besten umschrieben sind.

- Antworten, die sich ausschließlich mit der Flüchtlingsproblematik befassen und zu allen anderen angeführten Punkten keine Aussage treffen.
- Antworten, die sich einzig und allein eigener finanzieller Leistungen rühmen und zu suggerieren versuchen, damit sei genug getan.
- Antworten, die über das Finanzielle hinaus Verantwortung von sich weisen und anderen den „Schwarzen Peter“ zuschieben wollen.

Wenn ich dann noch mitbekomme, dass ein Parlamentsmitglied in Regierungsverantwortung hier aus der Region die Auffassung vertritt „die Realität müsse sich dem politischen Willen unterordnen“, dann ver- schlägt es mir fast die Sprache – und es bleibt nur ein Schluss:

Die Zeichen der Zeit sind leider immer noch nicht erkannt ... und ich befürchte, dies wird auch lange Zeit noch so bleiben.

Das „Kein Weiter so“ wird in der Realität um das erste Wort gekürzt – „Weiter so“ ... wie lange das noch gut geht, vermag ich nicht zu pro- phezeien.

Doch bange machen gilt nicht ... und schon gar nicht hier bei uns in Wurmberg und Neubärental. Denn das hervorragende MITEINANDER, vor allem dann, wenn es wirklich ganz besonders darauf ankommt, zeichnet uns aus wie nur wenige andere Kommunen in der Region.

Machen wir einfach das Beste aus der gegenwärtigen Situation. Lassen Sie uns auch 2023 und darüber hinaus GEMEINSAM für eine friedliche und nachhaltige Entwicklung eintreten – für ein mehr denn je lebens- und liebenswertes Wurmberg und Neubärental.

Herzlichen Dank!